



Verfahren

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß §2(1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen vom 20.04.2021 aufgestellt worden.

Kerpen, den 05.06.2023

gez. Marner
Erster und Technischer Beigeordneter

gez. Spürck
Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 05.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den 05.06.2023

gez. Marner
Erster und Technischer Beigeordneter

gez. Spürck
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 15.06.2021 bis 16.07.2021 stattgefunden.

Kerpen, den 05.06.2023

gez. Marner
Erster und Technischer Beigeordneter

gez. Spürck
Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen vom 06.06.2023 in der Zeit vom 26.06.2023 bis 04.08.2023 öffentlich ausgelegt.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 15.06.2023.

Kerpen, den 12.09.2023

gez. Marner
Erster und Technischer Beigeordneter

gez. Spürck
Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den 26.01.2024

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184).

Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

74. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Konzentrationszonen für die Windenergie"

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Erneuerbare Energien (hier: Konzentrationszonen für Windenergieanlagen gem. §35 Abs. 3 S. 3 BauGB)
- Kläranlage

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- oberirdisch

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze der Flächennutzungsplanänderung
- Flächen für Abgrabungen
- Vorrangflächen für Windkraftanlagen

M. 1: 10.000

Amt 16
Planen, Strukturwandel, Verkehr und Umwelt

09/2023

Kolpingstadt
Kerpen